

Die innere Entwicklung der Gemeinde bis 1848

Nach dem 30jährigen Krieg lag die Gemeindeverwaltung in den Händen der Ratsbürger, deren Zahl in folgender Weise bestimmt war: 3 von den Untertanen der Wilfersdorfer Herrschaft, 2 von den Poysbrunner Grundholden, 2 von den jesuitischen und je einer von den passauischen und Oberleiser Holden. Einer von den 3 fürstlichen Ratsbürgern wurde vom Markte der Herrschaft Wilfersdorf als Marktrichter vorgeschlagen, den der Fürst Liechtenstein bestätigte. Außerdem wurden noch „auswendige Richter“ genannt, das waren die von Wilhelmsdorf, Hadersdorf und Wetzelsdorf. Für die Gemeindeftruhe, in der die Schriften und das Geld aufbewahrt wurden, hatte jeder der 12 Ratsbürger einen Schlüssel. Oft war die gedeihliche Arbeit in der Gemeindestube arg gefährdet und der Marktrichter hatte einen schweren Stand. Er war der Herrschaft allein verantwortlich, doch konnte die Bürgerschaft ihn anklagen oder beim Amtmann in Wilfersdorf Beschwerde gegen ihn führen. Die Sitzordnung im Rathaus und in der Kirche war 1762 genau festgelegt. Der 1. 3. 5. 7. 9. und 11. Platz gebührte den fürstlichen Bürgern, der 2. und 4. den Poysbrunner Untertanen, der 6. und 8. den jesuitischen und der 10. dem passauischen. Der Oberleiser hatte den letzten Platz.

Die Topographie von N. Österreich (Wilhelm Weiskern) sagt im Jahre 1768 von unserer Gemeinde: Poysdorf (Pohlsdorf), Markt, Pfarre und Gut der fürstlich Liechtensteinischen Herrschaft Wilfersdorf. Etwas gehört der Pfarre Oberleis. Die Herrschaft Falkenstein und die Unternjesuiten haben hier eine ansehnliche Grundherrlichkeit. Der freie Singerhof gehört dem hiesigen Marktrate. Es ist allhier der Postwechsel hinter Gaunersdorf an der Straße nach Nikolsburg.

Verhandlungsschriften aus jener Zeit sind keine vorhanden. Die schriftlichen Arbeiten besorgte der Marktschreiber. Etwas strenger und genauer ist die Aufsicht des Kreisamtes, das keine Schlamperei duldete. Als im Jahre 1779 die alten „Bettfornituren“ von der Gemeinde verkauft und keine neuen angeschafft wurden, verlangte das Kreisamt innerhalb von 24 Stunden einen Bericht darüber. Am 13. April 1780 wurden der Marktschreiber, ein Grundrichter und noch 19 Bürger in Korneuburg neun Tage eingesperrt. Dann schaffte die Gemeinde die „Bettfornituren“ an, doch schon 1798 wurden sie wieder gestohlen.

1796 schreibt der Landesschematismus über unseren Markt folgenden Bericht: „Poysdorf (Pohlsdorf), ein Markt mit einer Pfarre, hat 339 Häuser, Poststation ist daselbst, gehört zum Werbebezirk des Regimentes Karl Toskana. Das Landgericht übt die Herrschaft Wilfersdorf aus, ebenso hat auch diese Herrschaft die Ortsobrigkeit. Grundherrschaften, die daselbst Untertanen und Grundholden haben, sind: Wilfersdorf, Poysbrunn, Königstetten, Böhm. Krut, Asparn a. d. Z. und Oberleis“.

Die Ratsbürger mussten verschiedene Ämter übernehmen, die sie genau nach ihren Vorschriften versahen. Bei der Übernahme dieser Ehrenämter legten sie einen Eid ab. Dieser lautete für die 8 Bergmänner. Zweimal gingen sie in der Woche das Weingebirge ab, sprachen den untreuen Arbeitern ernstlich zu und zeigten jeden großen Schaden dem Rate an (1 Oberbergmann und 7 Bergmänner gab es).

„Wir und zwar ich ... schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen Eid ohne einiger Gemüthinterhaltung oder zweideutigen Verstand, dass ich nicht anders gedenken als wie reden, noch anders reden als wie gedenken, sondern ich ein solches vor dem allwissenden Richterstuhl Gottes und dermal einst zu verantworten getraue, dass ich, wenn ich vor Richter und Rat allhier zur Vormachung einer Ausmaß oder Ausmarchung oder zu irgend einer sonstigen bergamtlichen Handlung verordnet werde, ich dem Armen wie dem Reichen ohne mindesten Ansehen der Person die Ausmaße, die Ausmarchung oder sonstige bergamtliche Handlung vornehmen und jeden Teil nach meinem besten Wissen und Gewissen seinen Anteil zumessen und bestimmen will und soll. So wahr mir Gott helfe! Amen“.

Die Brotwäger – es waren 2, ein Ober- und 1 Brotwäger – beschauten die Lebensmittel nach ihrer Güte und nach dem Gewichte. Was gegen die Ordnung war, führten sie in das Spital hinaus. Fische, Schmalz und Kerzen beschauten sie. In den Gasthäusern und bei den Buschenschänken überwachten sie die Maße. Sie besorgten auch die Zimentierung. Ihr Eid lautete: „Ich ... schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen Eid ohne ... getraue, dass ich den Bäckern wenigstens einmal in der Woche das Brot nachwäge, das zu geringe oder nicht in guter Qualität befindliche Gebäck sogleich wegnehme und den straffälligen Bäcker einem ehrsamem Marktgericht oder dem Herrn Marktrichter zur Bestrafung, eigentlich zur Anzeige an die löbliche Herrschaft Wilfersdorf anzeigen will und soll. So wahr mir Gott helfe! Amen“.

Die Warenstempler hatten die Aufgabe, keine fremden Waren zu stempeln, genau nach dem Ursprung der fremden Erzeugnisse zu forschen, damit nicht der hiesige Handwerker Schaden leide und nie einen Meister gegen einen Fabrikanten vorzuziehen.

Der das Streicher Amt versah, hatte an jedem Jahr- und Wochenmarkte den Verkauf von Getreide zu überwachen und alle Personen, die sich gegen Körnerstreich-Ordnung in irgend einer Art vergingen, anzuzeigen gleichgültig, ob sie arm oder reich, Käufer oder Verkäufer waren.

Der Holzförstereid lautete: „Wir schwören zu Gott dem Allmächtigen, Maria seiner gebenedeiten Mutter und allen Heiligen einen körperlichen Eid, demnach wir von einer ehrsamem Richter und Rat auch gesamten Bürgerschaft allhier zu Holzförstern über das Gemeinde- und Kirchenholz erwählt worden, dass wir dieses Amt getreulich wie es erliebenden Leuten gebührt, vorstehen und nicht allein vor uns selbstentwenden, wie auch allen Schaden, soviel uns möglich ist, abwenden, die schädlich Gräser und Holz entfremden sowohl Arme als Reiche verhüten, abtreiben, pfänden und den zugefügten Schaden einem ehrsamem Rat zur Bestrafung anzeigen, anbei in dieser Verrichtung weder aus Gunst, Hass, Freundschaft oder Feindschaft handeln wollen noch sollen. So wahr uns Gott helfe, Maria seine gebenedeite Mutter und das heilige Evangelium Amen“.

Die schon mehrere Jahre in Amt und Würden waren, brauchten keinen Eid schwören, wenn sie der Marktrat wieder zu dem Amte berief. Ihnen wurde eine „Meineidserinnerung“ vorgelesen: „Die Ablegung eines Eides ist die allerwichtigste Handlung des Menschen für das zeitliche wie auch für das ewige Wohl desselben und es ist das letzte Mittel, die Wahrheit und folglich die Gott allein gefällige Gerechtigkeit auf Erden ausfindig zu machen, wenn alle übrigen Mittel ermangeln.“

So gut und verdienstvoll es ist, wenn man durch einen Eid die Wahrheit befördert, ebenso abscheulich und strafwürdig ist es auch in den Augen Gottes und der gerechten Menschen, wenn man diese Wahrheit durch einen falschen Eid unterdrückt; denn Gott ist die ewige allervollkommenste Wahrheit selbst und diese wird von den Beschwörenden aufs feierlichste zum Zeugen aufgerufen. Daher erhebt der Schwörende die ersten drei Finger der rechten Hand, welche die allerheiligste Dreifaltigkeit als Gott den Vater, Sohn und heiligen Geist, die zwei letzten niedergebogenen Finger aber den menschlichen Leib und dessen Seele bedeuten, womit der Schwörende, wenn er fälschlich schwört, an Leib und Seele hier und dort gänzlich verworfen und Gottes erbarmendes Angesicht von ihm auf ewig hinwegwenden sollte. Wer einen Meineid schwört, soll sich vor Augen halten, dass er über kurz oder lang entdeckt wird. Ein solcher ist zur vollkommenen Vergütung an dem Beschädigten verpflichtet und wird noch überdies den Kriminalgerichten nach den allerhöchst bestehenden Gesetzen zur schärfsten Bestrafung übergeben und gilt durch sein ganzes Leben ehrlos und wird zu keiner achtbaren Handlung zugelassen“.

Die Viertelleute legten keinen Eid ab, sie besorgten „das Einsagen“.

Nur solche Männer wurden in den Rat gewählt, die ein gesetztes Alter hatten, bescheiden, uneigennützig waren, für das allgemeine Wohl arbeiteten und die Verwaltung gut kannten.

Am Jakobitag (25. Juli) erschienen die Angestellten der Gemeinde im Rathaus und baten den Marktrat, dass er sie wieder auf ein Jahr behalte.

1825 verbot die Herrschaft Wilfersdorf dem Andreas Gmeinböck die vielen Schafe, weil er sie auf die Gemeindeweide trieb und dadurch die anderen Bürger schädigte.

1827 wurden für jedes Viertel zwei Männer bestimmt, die das Vieh beschreiben und einteilen mussten für den Borstenviehaufschlag (= eine Steuer). Man hatte 4 Klassen:

a) Solche, die das ganze Jahr Borstenvieh schlachteten, zahlten 3 fl. Da gab es im Markte 8 Bürger (Piller, Stadlbauer, Gmeinböck, May, Wimmer, der die Saliterei besaß, Kraker, Leywolf und Pointner).

b) Die weniger schlachteten, gaben 2fl 12kr. Dazu gehörten: Haimer, Thalhammer, Sinnreich, Gössinger, Asperger, Rieder, Gabath.

c) Die mit größerem und mittleren Vieh in der Beschreibung erschienen, entrichteten 1fl 10k

d) Die zahlten 45kr.

Wer eine falsche Angabe machte oder den Aufschlag nicht bezahlte, wurde nach dem Tarif behandelt.

1830 gehörten zum Marktrate: Der Marktrichter, 6 Ratsbürger, 1 Grundrichter und 25 Ausschussmänner.

Der Marktrichter wurde für drei Jahre gewählt; er konnte mit dem Gelde frei verfügen, da es keine Kontrolle gab. War seine Zeit abgelaufen, so war er in der folgenden Periode „Senior“ im Marktrate d. h. 1. Ratsbürger. Der Ausschuss setzte sich aus den Wirtschaftsbesitzern

zusammen u. z. wählten die Ganzlehner 2, die Halblehner 8, die Viertellehner 4, die Hofstätter 8 und die Kleinhäusler 3 Mann.

Nach den Aufzeichnungen des Marktrichters Schrapfeneder vom Jahre 1834 setzte sich der Rat folgendermaßen zusammen: 1 Marktrichter, 3 Grundrichter, 11 Ratsbürger und 9 Ausschussmänner.

1833 umfasste der Grundbesitz des Marktes folgende Felder: Die Herrenwiese, 7Joch 44 Klafter – bleibt zum Grasgenuss liegen, Gänsweide, Gemeindewiese und Freieung wurden immer auf 6 Jahre verpachtet.

1835 zählte der Markt 343 Häuser, 585 Familien, 1058 männliche und 1214 weibliche Personen, 244 Schulkinder; er hat eine eigene Poststation, Pfarre (Dekanat Staatz, Patronat Poysbrunn) und Schule. Die behausten Untertanen gehören der Herrschaft Wilfersdorf, Poysbrunn, Walterskirchen, der Pfarre Poysdorf und Oberleis und dem Kloster Asparn a.d.Z. Landgericht, Orts- und Konskriptionsherrschaft ist Wilfersdorf. Der Werbebezirk gehört zum Rg te Nr. 4.

Am 7. April 1839 wurden die Ausschussmänner im Beisein des Amtmannes Suchy von Wilfersdorf und des Marktrichters Michael Schodl gewählt:

1. Viertel: Christian Ofner, Johann Weißböck, Leopold Schlemmer, Matthias Haimer, Franz Brunner und Bindermeister Gießmacher.
2. Viertel: Leopold Haimer, Michael Heidinger, Karl Bley, Franz Lewitsch, Matthias Höger, Florian Hugel.
3. Viertel: Ig. Beywolf d. Ä., Ignaz Pfeifer, Josef Rieder, Michael Rieder, Anton Schinhan, Anton Hipfinger.
4. Viertel: Math. Wimmer, Franz Hammerler, Augustin Wild, Johann Strobl, Josef Rieder, Leopold Winter.

Die Wahl war öffentlich.

1840 erteilte der Marktrat die Ehebewilligung.

1848 brachte einen Umsturz. Die Grundherrschaften verloren ihren Einfluss auf die Gemeinde. Sie wurde frei und selbständig. Der letzte Marktrichter war Franz Hammerler.

Handschrift von Franz Thiel